Allgemeine Geschäftsbedingungen
Informationen für die Zusammenarbeit mit Kjero

Definitionen

(1) Kunden der Kjero GmbH werden im Folgenden “Auftraggeber” genannt.
(2) Die Kjero GmbH ist der “Auftragnehmer”.
(3) Kampagnen sind Projekte/Aktionen, die im Auftrag des Kunden durch die Kjero GmbH umgesetzt werden.
(4) Direct-to-Consumer Marketing wird mit “D2C” abgekürzt.
(5) Das Kampagnen Management ist ab dem Kick-Off Termin für die Durchführung der geplanten Kampagne verantwortlich.

Kampagnenablauf und allgemeine Informationen

(1) Der Ablauf einer Full-Service Kampagne sieht wie folgt aus:
Nach schriftlicher Bestätigung des Angebots findet der **Kick-Off** Termin zur Kampagnenplanung mit dem Kampagnen Management statt. Sämtliche Inhalte sowie Zielsetzungen der Kampagne werden abgestimmt und festgelegt.
Anschließend geht die Kampagne inkl. Aktionsseite live und die **Bewerbungsphase** für die Teilnehmer startet. Ab diesem Zeitpunkt wird der Zugang zum Dashboard eingerichtet, um den Erfolg der Kampagne live verfolgen zu können. Aus allen eingereichten Bewerbungen werden die Teilnehmer entsprechend der vereinbarten Zielgruppenkriterien selektiert. Um die idealen Kampagnen Ergebnisse zu erzielen, kann es sinnvoll sein, die Zielgruppe zu erweitern. Dies wird im Detail mit dem Kampagnen Management abgestimmt.
Die **Aktivphase** startet mit dem Versand der Produkte durch Kjero oder den Auftraggeber. Alternativ kann hier auch Cashback zum Einsatz kommen; dies wird unter dem Punkt “Versandmöglichkeiten” genauer erläutert. Die Tester werden entsprechend der vereinbarten Kampagnen Zielsetzung sowie Mechanik aktiviert. Während des gesamten Kampagnenzeitraums findet ein Monitoring der Ergebnisse statt. Das Community Management beantwortet sämtliche Fragen der Tester per E-Mail.
Nach Abschluss der Kampagne wird ein **Reporting** erstellt und dem Kunden in einem **Abschlussgespräch** zur Verfügung gestellt bzw. erläutert. Die Ergebnisse der Kampagne werden auf der Aktionsseite veröffentlicht.
(2) Ein Auftrag (Kampagne) gilt als erteilt, sobald der Auftragnehmer die schriftliche Bestätigung des Auftraggebers erhält. Dies gilt auch, wenn noch keine Bestellung (PO) vorliegt. Erteilte Aufträge unterliegen den Stornobedingungen, die unten aufgeführt sind.
(3) Eine D2C Kampagne wird in der Regel mit einer Laufzeit von vier Wochen umgesetzt. In Einzelfällen kann der Kampagnenzeitraum verlängert werden, was zusätzliche Kosten verursacht, die in jedem Fall individuell bestimmt werden müssen.
(4) Werden im Kick-Off Gespräch weitere Zielsetzungen besprochen, die über das ursprüngliche Angebot hinausgehen, wird ein zweites Angebot erstellt, aus dem die zusätzlichen Kosten hervorgehen.

(5) Der Auftraggeber stellt sicher, dass sämtliche Produkte, die Teil der Kampagne sind, im vereinbarten zeitlichen Rahmen lieferbar oder im Handel verfügbar sind.
(6) Sämtliche erstellte Inhalte, die zur Abnahme an den Auftraggeber geschickt werden, gelten automatisch als freigegeben, wenn das Kampagnen Management innerhalb einer Woche (5 Werktage) kein Feedback erhält. Im Kampagnen Preis ist eine Feedbackschleife enthalten, alle weiteren Feedbackschleifen werden pauschal mit zzgl. 200€ berechnet.
(7) Kjero behält sich vor, die Kosten für zusätzliche Leistungen, die nicht im Kampagnenpreis inkludiert sind, anzumerken und in Rechnung zu stellen. Zusätzliche Kosten können u.a. durch weiteren Beratungsaufwand, technische Besonderheiten oder zusätzliches Projektmanagement zur Problembehebung entstehen.
(8) Kjero weist alle Kampagnen Teilnehmer darauf hin, dass sie verpflichtet sind, in ihren generierten Inhalten (z.B. Social Media Posts oder Bewertungen) darauf hinzuweisen, dass sie ein kostenloses Produkt Sample erhalten haben und diese Inhalte entsprechend zu kennzeichnen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für nicht gekennzeichnete Beiträge oder etwaige rechtliche Konsequenzen, die sich daraus ergeben könnten. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Testers, sicherzustellen, dass seine Beiträge ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.

Versandmöglichkeiten

(1) Premium Versand
    (a) in Deutschland per DHL
    (b) in Österreich per Post
    (c) in allen weiteren Ländern individuell abzustimmen
(2) Standard Versand
    (a) in Deutschland per DPD
    (b) in Österreich per DPD
    (c) in allen weiteren Ländern individuell abzustimmen
(3) Cashback
    Entscheidet sich der Auftraggeber, die Distribution der Produkte per Cashback durchzuführen, kaufen (selektierte) Teilnehmer das Produkt selbst und laden den Beleg auf der Aktionsseite hoch. Nach Überprüfung der Belege durch das Kampagnen Management wird der vereinbarte Cashback Betrag erstattet. Es gibt verschiedene Varianten der Cashback Mechanik, die im Detail mit dem Kampagnen Management abgestimmt werden.
(4) Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Produkte selbst zu versenden. Er muss sicherstellen, dass die Pakete zeitnah (innerhalb von 2-3 Tagen nach Erhalt der Adressliste) sowie zeitgleich verschickt werden, um eine Kampagnenverzögerung zu vermeiden und den Kampagnenerfolg zu gewährleisten. In diesem Fall haftet er für den Versand, siehe dazu auch den Punkt “Haftung”.

Drittkosten

(1) Entstehende Drittkosten (z.B. Logistik, Hosting, Bankgebühren) unterliegen Preisschwankungen, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat.
(2) Im Falle einer Erhöhung der Drittkosten, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Preisanpassung an den Auftraggeber weiterzuberechnen. Der Auftraggeber wird darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Haftung

(1) Inhalte
    (a) Der Auftraggeber haftet für sämtliche Inhalte, die für die Kampagne bereitgestellt werden und auf der Aktionsseite öffentlich sichtbar sind und stellt sicher, dass die Inhalte im Rahmen des Urhebergesetzes verwendet werden (Lizenz zur Veröffentlichung und werblichen Nutzung).
    (b) Die Kjero GmbH haftet nicht für Inhalte, die von Teilnehmern erstellt werden. Das Kampagnen Management übernimmt lediglich die Qualitätssicherung und weist Teilnehmer auf unangemessene Inhalte hin, mit der Bitte diese zu entfernen. Die Löschung solcher Inhalte kann die Kjero GmbH nicht garantieren.
(2) Produkte
    (a) Der Auftraggeber haftet für die Qualität der Produkte und stellt sicher, dass sämtliche Anwendungshinweise bereitgestellt werden.
    (b) Die Kjero GmbH haftet nicht für Personenschäden, die durch die Anwendung bzw. den Konsum der Produkte entstehen.
(3) Zeitliche Verzögerung
    (a) Die Kjero GmbH haftet nicht für zusätzliche Kosten, die durch eine zeitliche Verzögerung verursacht durch den Auftraggeber entstehen, z.B. bei Lieferverzögerungen oder Abstimmung mit globalen Ansprechpartnern.
    (b) Die Kjero GmbH stellt sicher, dass der Auftraggeber rechtzeitig informiert wird, sofern es zu einer Verzögerung aufgrund von Personalengpässen, technischen Problemen oder sonstigen durch die Kjero GmbH verursachten Hürden kommt.
(4) Veröffentlichung von User Generated Content (UGC) auf Drittplattformen (z.B. Bewertungen)
    (a) Die Kjero GmbH haftet nicht für die Veröffentlichung von UGC auf Plattformen Dritter. Außerdem kann eine Veröffentlichung von Inhalten nicht garantiert werden. Dies gilt insbesondere für das Kampagnenformat Reviews & Ratings, bei dem Bewertungen in Online Shops generiert werden.
    (b) Die Kjero GmbH hat keinen Einfluss darauf, welche Bewertungen veröffentlicht werden oder welche Nutzer von Drittplattformen bei einem Verstoß gegen deren AGB gesperrt werden. Die Freigabe bzw. Ablehnung von Inhalten unterliegt der jeweiligen Plattform. Des Weiteren haftet die Kjero GmbH nicht für Verstöße seitens der Nutzer gegen die Vendor- oder Bewertungsrichtlinien einer Drittplattform.

(5) Erfüllung versprochener Leistungen seitens des Auftraggebers
    (a) Der Auftraggeber haftet für die vereinbarten und gegenüber Kjero Nutzern/Kampagnen Teilnehmern kommunizierten Leistungsversprechen (z.B. Auszahlung von Cashbacks, Versand von Testprodukten)
    (b) Verweigert der Auftraggeber das Leistungsversprechen oder kommt diesem innerhalb einer angemessenen Nachfrist (innerhalb von 4 Wochen) nicht nach, so behält sich Kjero vor, in die Leistungserfüllung einzutreten oder den Kjero Nutzern einen angemessenen Ausgleich zu verschaffen. Der Kunde ist in diesem Fall schadensersatzpflichtig.
    (c) Darüber hinaus behält sich Kjero vor, einen zusätzlichen Schadensersatzanspruch in Höhe von 10€ pro Nutzer für Reputationsschädigung geltend zu machen.

Vertraulichkeit

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen.
(2) „Vertrauliche Informationen“ im Sinne des Abs. (1) sind alle wirtschaftlichen, technologischen, wissenschaftlichen, patentrechtlichen und andere interne Informationen der Vertragsparteien, die bereits mitgeteilt wurden oder während der Laufzeit dieses Vertrags mitgeteilt werden.
(3) Von der Verpflichtung zur Geheimhaltung ausgenommen sind solche Informationen einer Vertragspartei,
    (a) die sich schon vor Übergabe durch diese Vertragspartei im Besitz der jeweils anderen Vertragspartei befanden,
    (b) die zum Zeitpunkt der Übergabe bereits öffentlich bekannt waren,
    (c) die nach ihrer Übergabe durch Veröffentlichung oder in sonstiger Weise allgemein bekannt werden, es sei denn, dies geschieht durch eine Verletzung der in dem vorliegenden Vertrag geregelten Geheimhaltungsverpflichtung durch eine der Vertragsparteien.
(4) Die Ergebnisse der Kampagne dürfen von Kjero zu Marketingzwecken genutzt werden.

Rechnungsstellung und Zahlungsziel

(1) Der Kampagnen Preis sowie sämtliche Drittkosten werden unmittelbar nach dem Kick-Off Termin in Rechnung gestellt.
(2) Besonderheiten, die für die Rechnungsstellung zu beachten sind, hat der Auftraggeber der Kjero GmbH spätestens im Kick-Off Termin mitzuteilen. Entsteht durch fehlende Informationen ein Zusatzaufwand, behält sich die Kjero GmbH vor, diesen in Rechnung zu stellen.
(3) Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Wird nach 30 Tagen kein Zahlungseingang verbucht, erhält der Kunde die erste Mahnung mit der Aufforderung, die Rechnung innerhalb der nächsten 7 Tage zu begleichen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 3€ berechnet.

(4) Bei Cashback Kampagnen mit hohen Cashback Beträgen müssen diese im Voraus innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung gezahlt werden. Ist dies nicht möglich, kann Kjero die Kosten vorfinanzieren und erhebt dafür eine Vorfinanzierungsgebühr in Höhe von 3,5%.

Stornierungsbedingungen

Im Falle einer Verschiebung der Kampagne gelten folgende Bedingungen:

(1) Bei einer Verschiebung vor Go-Live (Kampagnenstart mit Veröffentlichung der Aktionsseite) innerhalb des gleichen Kalenderjahres wird kein Aufpreis berechnet.
(2) Kommt es zu einer Verschiebung nach Go-Live, darf diese höchstens zwei bis vier Wochen betragen.
(3) Ab der vierten Woche wird ein Aufpreis von 10% des Kampagnen Preises berechnet, sofern die Kampagne noch im gleichen Kalenderjahr stattfindet.
(4) Wird die Kampagne auf unbestimmte Zeit verschoben, fallen zusätzliche 25% des Kampagnen Preises an.
(5) Die Verschiebungsgebühr beträgt höchstens 20.000 EUR pro Kampagne. Bei einer Stornierung nach initialer Verschiebung fallen zuzüglich zur Verschiebungsgebühr 90% Stornokosten an.

Im Falle einer Stornierung der Kampagne gelten folgende Bedingungen:

(1) Bei einer Stornierung vor dem Kick-Off Gespräch werden 20% Stornokosten (exkl. Drittkosten wie Versand) berechnet.
(2) Hat der Kick-Off bereits stattgefunden, die Kampagne ist aber noch nicht live, fallen 50% Stornokosten (exkl. Drittkosten wie Versand) an.
(3) Wird die Kampagne nach Go-Live gestoppt und der Auftrag storniert, müssen 90% Stornokosten sowie zzgl. 100% der Drittkosten berechnet werden.
(4) Im Falle einer Cashback Kampagne wird der Cashback Betrag nicht in Rechnung gestellt, sofern es noch keine Einreichungen gab.

Im Falle einer Kündigung einer laufenden Betreuung und dauerhaft genutzten Technologie, wie Kjero Octopus, gelten folgende Bedingungen:

(1) Laufende Betreuungen sowie die Nutzung von Kjero Octopus erfolgen auf jährlicher Basis und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.
(2) Eine Erweiterung der laufenden Betreuung ist jederzeit möglich und bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.
(3) Eine Kürzung der laufenden Betreuung ist jährlich möglich und muss schriftlich mindestens drei Monate vor Ablauf des vereinbarten Geschäftsjahres zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.
(4) Eine Kündigung ist jährlich möglich und muss schriftlich mindestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit erfolgen.

(5) Bei einer Stornierung innerhalb von weniger als drei Monaten vor Ablauf des Geschäftsjahres fallen 100% Stornokosten an.

Gerichtsstand

Die Vertragsparteien vereinbaren für alle aus und im Zusammenhang mit diesen AGB stehenden Streitigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts am Firmensitz des Auftragnehmers (Kjero GmbH) zu beauftragen. Der Auftraggeber ist allerdings berechtigt, jedes ansonsten zuständige Gericht anzurufen.